

ANHANG XII

Hausordnung

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft; sie sind sowohl von Schülern als auch von Lehrern, dem Verwaltungspersonal und in der Schule ehrenamtlich tätigen Eltern zu beachten. Darüber hinaus sind alle Lehrer verpflichtet und alle Schüler aufgerufen, sich jederzeit für die Einhaltung der Hausordnung einzusetzen. Für Schüler gilt dies insbesondere bei Veranstaltungen der SV.
- 1.2 Die schulischen Einrichtungen sind den Mitgliedern der Schulgemeinschaft zum Gebrauch überlassen. Sie müssen daher im Interesse aller schonend behandelt werden. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht, muss die Kosten für ihre Beseitigung tragen.
- 1.3 Herbeigeführte oder beobachtete Schäden sind so schnell wie möglich dem Klassenleiter, der die Meldung an das Sekretariat weiter gibt oder dem Sekretariat der Schule direkt zu melden.
- 1.4 Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit sind die Klassenzimmer, die Gänge, die Nebenräume, die Eingangshallen, die Schulhöfe, usw. sauber zu halten. Abfälle, Papier und dgl. müssen in die aufgestellten Papierkörbe geworfen werden.
- 1.5 Plakate, Bilder und Anschläge dürfen im gesamten Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht werden. Ausnahme: Für die Klassenräume genügt die Genehmigung des Klassenleiters.
- 1.6 Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist gemäß geltendem französischem Recht sowohl Schülern als auch Lehrern, den Besuchern der DSP und dem Verwaltungspersonal nicht erlaubt.
- 1.7 Schüler unter 16 Jahren dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Schülern der Oberstufe über 16 Jahren (Kl. 11 bis 13 bzw. ab 2008/2009 Kl. 10 bis 12 und Kl. 13) das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause oder in Freistunden gestatten. Volljährige Schüler können selbst einen Antrag stellen. Anträge sind bis spätestens 2 Wochen nach Schulbeginn an die Schulleitung zu richten (Vordruck im Accueil). Die Schule erteilt einen Ausweis, den der Berechtigte bei sich führen muss. Bei Missbrauch wird er entzogen. Die Haftung für alle entstehenden Personen- und Sachschäden geht für die Dauer der Abwesenheit des Schülers auf die Erziehungsberechtigten über. Dies bestätigen sie durch ihre Unterschrift unter eine entsprechende Erklärung.
- 1.8 Das Mitbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken sowie Drogen (für Schüler unter 16 Jahren auch von Tabakwaren) sind nicht gestattet. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Auf dem Schulgelände dürfen alkoholische Getränke nur bei Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit und nur an Erwachsene ausgeschenkt werden. Ausnahmen werden auf schriftlichen Antrag von der Schulleitung geregelt.

- 1.9 In der Kantine wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Speisen aus Pizzerien oder Restaurants dürfen in der Schule nicht verzehrt werden. Von Zuhause mitgebrachte Mittagsverpflegung darf nur in der Kantine gegessen werden. Ausgenommen sind Pausenbrote und Getränke.

2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Die Aufsicht durch Lehrer beginnt jeden Morgen um 7.50 Uhr. Angesichts der schwierigen Verkehrsverhältnisse werden die Eingänge zum Schulgelände und zur Schule bereits um 7.30 Uhr geöffnet. Schüler, die sich zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr auf dem Hof oder in der Eingangshalle des C-Gebäudes aufhalten, tun dies auf eigene Gefahr.
- 2.2 Der Eingang zu Schule befindet sich in «12, Rue Lelégard», der Eingang zum Kindergarten in «7ter, Rue de Garches».

3. Verhalten im Klassenzimmer und in den Fachräumen

- 3.1 Die Schüler begeben sich zu Beginn der Unterrichtsstunde auf ihre Plätze und legen alle für den jeweiligen Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien bereit. Sollte der Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies dem Sekretariat.
- 3.2 Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden. Sie sind deshalb grundsätzlich auszuschalten. Die Lehrer sind berechtigt, eingeschaltete Telefone für die Dauer des Schultages einzuziehen. Das Fotografieren auch per Mobiltelefon und das Mitschneiden von Unterrichtssequenzen sind nur mit dem Einverständnis der Beteiligten gestattet.
- 3.3 Für die Sauberkeit und die Ordnung in den Klassen- und Fachräumen sind die Schüler verantwortlich. Aus diesem Grund legt der Klassenleiter am Beginn eines Schuljahres fest, wie die wöchentlichen Ordnungsdienste bestimmt werden. Der für das Klassenbuch verantwortliche Schüler trägt die Namen der Ordnungsdienste für die jeweilige Woche ins Klassenbuch ein.
- 3.4 Die Ausgestaltung des Klassenzimmers muss angemessen sein und ist mit dem Klassenleiter abzustimmen.
- 3.5 Begibt sich eine Klasse in einen anderen Unterrichtsraum oder in die Pause, so verlässt der Ordnungsdienst zusammen mit dem unterrichtenden Lehrer als Letzter das Zimmer. Der Raum wird vom Lehrer abgeschlossen.

4. Verhalten außerhalb der Unterrichtsräume

- 4.1 In den großen Pausen gehen die Schüler auf den Pausenhof. Sie halten sich nicht in den Unterrichtsräumen oder in den Fluren auf. Bei widrigen Wetterverhältnissen dürfen sie in den Eingangshallen bleiben.

- 4.2 Aus Sicherheitsgründen darf in den Schulgebäuden nicht gerannt und auf dem gesamten Schulgelände nicht mit Gegenständen geworfen werden.
- 4.3 Grünanlagen, Seitenwege und Parkplätze gehören nicht zum Aufenthaltsbereich während der Pausen. Sie dürfen auch nicht als Wege zu oder von Unterrichtsräumen benutzt werden.
- 4.4 Fachräume dürfen nur mit Genehmigung eines zuständigen Fachlehrers betreten werden. Findet der Unterricht in einem Fachraum statt, warten die Schüler vor diesem Fachraum, bis der Lehrer kommt.
- 4.5 Die Präsenzbibliothek steht Schülern für das Arbeiten in einer ruhigen und störungsfreien Umgebung zur Verfügung. Sie kann auch für Unterrichtszwecke genutzt werden. Nutzer der Präsenzbibliothek haben sich so zu verhalten, dass sie Andere nicht stören. Essen und Trinken sowie Musikhören ist nicht gestattet.
- 4.6 Vor Sportstunden dürfen sich Schüler nur mit Genehmigung des Sportlehrers schon während der Pausen umziehen.

5. Nach dem Unterricht und während Freistunden

- 5.1 Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler zügig das Schulgelände. Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Schülern der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung oder eines Lehrers gestattet. Diese sind dann auch für die erforderliche Aufsicht verantwortlich.
- 5.2 In Freistunden halten sich die Schüler in der Eingangshalle des C-Gebäudes oder im von dort aus sichtbaren Teil des Schulhofes auf. Schüler der Oberstufe können auch den Oberstufenraum benutzen. In der Mittagspause ist auch der Aufenthalt auf dem Schulhof erlaubt.

Stand 2014